



B 452 Neubau der Ortsumgehung Reichensachsen

Beginn: zw. NK 4826 010 und NK 4826 030 Station 0,463

Ende: zw. NK 4825 015 und NK 4825 019 Station 0,650

Bau-km 0+400,000 bis 2+192,816

Hessen ID: 01175

Unterlage 9.3

FESTSTELLUNGSENTWURF

Teil B – Planteil Unterlage 9.3

- Maßnahmenblätter -

<p>Aufgestellt: Eschwege, den 25.09.2023 Hessen Mobil - Fachdezernat Fachtechniken Osthessen -</p> <p style="text-align: center;"><u>i.A. gez. Heuser</u> Heuser - Fachdezernat</p>	

B 452
Neubau Ortsumgehung Reichensachsen

Unterlage 9.3
Maßnahmenblätter

Auftraggeber:

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Auftragnehmer:

**natur
Profil**

Planung und Beratung
Dipl. Ing. M. Schaefer
Alte Bahnhofstraße 15
61169 Friedberg
Tel.: 0 60 31-20 11
E-Mail: info@naturprofil.de

Stand: September 2023

Übersicht landschaftspflegerischer Maßnahmen

1 V: Artenschutzrechtliche Maßnahmen vor u. während der Baumaßnahmen

- 1.1 V: Bauzeitenregelung zur Beseitigung allgemeiner Gehölzbestände und Offenlandbiotope**
- 1.2 V: Maßnahmen zum Schutz der Brutstandorte des Mäusebussards**
- 1.3 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum von Reptilien**
- 1.4 V: Baumhöhlenkontrolle**
- 1.5 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum der Haselmaus**
- 1.6 V: Naturschutzfachliche Baubegleitung (ohne Maßnahmenblatt)**

2 V: Maßnahmen zum Schutz von Böden, Vegetation und Tieren während und nach den Baumaßnahmen

- 2.1 V: Schutz höherwertiger Lebensräume und Ausweisung von Tabuzonen**
- 2.2 V: Schutz von Einzelbäumen**
- 2.3 V: Kollisionsschutz für Fledermäuse**
- 2.4 V: Anlage von Baumpflanzungen mit Leitfunktion**
- 2.5 V: Auflockerung von verdichteten Aueböden im Baufeld**
- 2.6 V: Schutz und Wiedereinbau von Oberboden**
- 2.7 V: Schutz von Fließgewässern vor Stoffeinträgen und/oder Schädigungen**
- 2.8 V: Vorreinigung von Baustellenabwasser**

3 A: Rückbau / Entsiegelung entfallender Verkehrsflächen

4 A: Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Biotopen und Nutzflächen im Bau- feld und auf Rückbauflächen

- 4.1 A: Entwicklung von Gehölzen**
- 4.2 A: Entwicklung von Säumen, Rainen und Staudenfluren**
- 4.3 W: Wiederherstellung von Biotopstrukturen im Baufeld**

5 A: Maßnahmen zum Ausgleich von Habitatverlusten geschützter Arten

(z. T. zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)

5.1 A_(CEF): Entwicklung und Optimierung von Reptilien-Habitaten

5.2 A: Entwicklung und Optimierung von Haselmaus-Habitaten

6 A: Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehreaue

7 A: Anlage und Entwicklung eines Laubwaldes

8 G: Gestaltungsmaßnahmen (Verkehrsnebenflächen)

8.1 G: Initialbegrünung der Mulden und Böschungen

8.2 G: Entwicklung von Ruderalfluren auf Straßenböschungen

8.3 G: Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen

8.4 G: Baumpflanzungen

9 E: Ersatzmaßnahmen

9 E: Zuordnung von Ökokontomaßnahmen

1 V: Artenschutzrechtliche Maßnahmen vor und während der Baumaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Artenschutzrechtliche Maßnahmen vor und während der Baumaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bezugsraum 1: Wehre-Aue nördlich von Reichensachsen Bezugsraum 2: Hanglagen im Wehretal (Pflockenberg, Rehberg, Habichtsberg)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum 1</u> 1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen (als Habitate von Brutvögeln in günstigem Erhaltungszustand) 1B-4 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus 1B-5 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien 1B-6 Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand (z. B. Feldlerche, Bluthänfling, Kuckuck) 1B-7 Beeinträchtigung von Fledermaus-Flugrouten und Individuen in potenziellen Ruhestätten		
<u>Bezugsraum 2</u> 2B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen (als Habitate von Brutvögeln in günstigem Erhaltungszustand) 2B-2 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus 2B-3 Verlust / Beeinträchtigung von Brutstandorten des Mäusebussards 2B-4 Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand (z. B. Feldlerche, Bluthänfling, Kuckuck) 2B-5 Beeinträchtigung von Fledermaus-Flugrouten und Individuen in potenziellen Ruhestätten		
Die notwendigen Maßnahmen dienen der Vermeidung und/oder deutlichen Verringerung der ohne diese Maßnahmen zum Tragen kommenden Konflikte. Die Maßnahmen entfalten am jeweiligen Ort der Entstehung ihre Wirkung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung o. g. Konflikte durch jeweils spezielle dafür geeignete Maßnahmen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 V: Bauzeitenregelung zur Beseitigung allgemeiner Gehölzbestände und Offenlandbiotope 1.2 V: Maßnahmen zum Schutz der Brutstandorte des Mäusebussards 1.3 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum von Reptilien 1.4 V: Baumhöhlenkontrolle 1.5 V: Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum der Haselmaus	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>entfällt</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung zur Beseitigung allgemeiner Gehölzbestände und Offenlandbiotop		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Von Bäumen und Sträuchern bestimmte Lebensräume, Weg-, Feld- und Wiesensäume, Äcker		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-1, 1B-6, 2B-2, 2B-4 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Tötungen und/oder Störeffekte von in Fortpflanzungs- und Ruhestätten befindlichen Vögeln (bzw. die Zerstörung ihrer Gelege) oder jagenden Fledermäusen so gering wie möglich zu halten bzw. zu vermeiden, ist die mit einer Fällung und Rodung von Gehölzen und Baumbeständen sowie einer Inanspruchnahme von Säumen und Staudenfluren einhergehende Baufeldfreiräumung außerhalb der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeiten von Vögeln oder der sommerlichen Aktivitätsphase von Fledermäusen, d. h. in den Zeitraum 01.11. - 28.2. (Gehölzflächen) bzw. 01.09. - 28.02 (Offenland) zu legen. Die speziellen Regelungen in Biotopen mit bekannten oder potenziellen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Haselmäusen, Reptilien und Horst-Standorten des Mäusebussards sind davon abweichend zu beachten und prioritär (LBP Maßnahmen 1.2 V, 1.3 V, 1.5 V).		
Gesamtumfang der Maßnahme		entfällt

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 1.1 V	
Zielbiotop: entfällt		entfällt		Ausgangs- biotop: entfällt entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt					

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen zum Schutz der Brutstandorte des Mäusebussards		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Feldgehölz mit Horstbäumen des Mäusebussards am alten Bahndamm, südlich der geplanten Anschlussstelle B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreiche Feld- und Ufergehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 2B-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Bauarbeiten im Nahbereich der beiden Mäusebussard-Horste (Umkreis < 200 m) sind – ein Besatz vorausgesetzt - außerhalb der sensiblen Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel, d. h. im Zeitraum von frühestens 01.09. bis spätestens 28.02 zu beginnen (Baufeldräumung, Baustelleneinrichtung) und möglichst weiterzuführen. Ist ein Horst bis 10. Mai nicht besetzt, können Arbeiten im Bereich des 200 m Schutzbereiches beginnen. Die Regelungen zur Beseitigung von Gehölzbeständen mit Habitatfunktion gemäß den Maßnahmen 1.1 V und 1.5 V im Zeitraum 01.10. bzw. 01.11. – 28.2./29.2 des Folgejahres bleiben davon unberührt. Die Maßnahme umfasst zwei Horststandorte.		
Gesamtumfang der Maßnahme		2 Horstbäume, davon einer in unmittelbarer Nähe

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 1.2 V	
Zielbiotop: entfällt entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt entfällt			
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
Regelmäßige Besatzkontrolle im Verlauf der Straßenbauarbeiten					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Schutz der Horstbäume vor baubedingten Beeinträchtigungen (vgl. Maßnahme 2.1 V).					

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum von Reptilien		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr.1 u. 2		
Lage der Maßnahme* Reptilienhabitate an der B 27 und der Bahnlinie (Anschlussstelle der Ortsumgehung an die B 27), sowie im Kreuzungsbereich L 3403 und B 452alt, nordöstlich Reichensachsen. (Neubau Kreisverkehrsplatz)		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Saumvegetationen, Ruderalfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Betroffen sind zum einen die straßen- und bahnbegleitenden Raine, Säume und Ruderalfluren im Bereich der Überquerung der Bahnlinie und dem geplanten Anschluss an die B 27. Zum anderen wird bei der neuen Anbindung der Ortsumgehung an die L 3403 (KVP) in die besiedelten Straßenrandbereiche eingegriffen. Um Tötungen von in Lebensstätten befindlichen Reptilien (Schlingnatter, Zauneidechse, Waldeidechse und Blindschleiche) zu vermeiden, wird die Vegetation durch Mahd kurz gehalten. Dies erfolgt im Winter vor der Reptilienumsetzung in Ersatzhabitate. Vor Beginn der Baufeldräumung sind über zwei Vegetationsperioden die bisherigen Habitatflächen auf vorkommende Individuen hin zu überprüfen (ggf. Anlockung durch Reptilienbretter). Vorgefundene Individuen – auch der nicht besonders geschützten Reptilien-Arten – sind zu fangen und umzusiedeln. Dafür kommen die jeweils angrenzenden Habitatflächen in Betracht, sowie die im räumlichen Umfeld vorhandenen Ersatzhabitate (vgl. Maßnahme 5.1 A _{CEF}). Bei einer Verbringung in die angrenzenden Habitatflächen werden Stein- und Totholzhaufen als kurzfristige Auf-		

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 1.3 V	
fangstrukturen (Verstecke) eingebracht. Die Herstellung der Strukturen erfolgt 1 Jahr vor der Umsetzung von Reptilien. Baufeldkontrolle und die Umsetzung vorgefundener Tiere werden ab Frühjahr (März) vor der Baufeldfreimachung durchgeführt, um eine Eiablage oder die Geburt von Jungtieren im Eingriffsbereich zu verhindern. Die Umsetzung erfolgt über zwei Jahre jeweils von März bis 15. September. Im Zuge der Begehungen sind oberirdische Verstecke zu entfernen (begleitendes Vergrämen). Nach einer abschließenden Kontrollbegehung ohne Nachweis von Schlingnattern oder Zauneidechsen im Eingriffsbereich sind Eingriffe in den Boden einschließlich von Rodungs- bzw. Erdbauarbeiten statthaft. Nach Maßgabe der ökologischen Bauüberwachung sind die Kontrollgänge zu wiederholen oder fortzuführen bis das Baufeld vollständig geräumt ist und somit als Lebensraum nicht mehr attraktiv ist. Östlich der B27 sind die Maßnahmenflächen und das Baufeld durch einen Reptilienzaun abzutrennen. Dieser ist mindestens im Folgejahr der Baufeldräumung zu unterhalten.					
Gesamtumfang der Maßnahme				ca. 1,15 ha Reptilienlebensraum (0,27 ha westl. B27, 0,42 ha östl. B 27, 0,46 ha B 452alt/L 3403)	
Zielbiotop:		entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	
				entfällt	
				entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung		<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
		<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Bestellung von Reptiliensachverständigen zur Begleitung der Durchführung der Maßnahme					

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Baumhöhlenkontrolle		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Fällungsflächen im Bereich der Wehre- und der Bahnüberquerung sowie der Anschlussstelle an die B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feld- und Ufergehölze, potenziell mit Höhlenbäumen		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-7, 2B-55 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Der zu fällende Gehölzbestand wird im unbelaubten Zustand hinsichtlich des Vorkommens von Baumhöhlen und –spalten untersucht, die als Ruhestätten für Fledermäuse oder Haselmäuse in Betracht kommen. Für diese Arten nutzbare Strukturen werden verschlossen bzw. unbrauchbar gemacht. Bei Baumhöhlen werden Einwegverschlüsse vorgenommen, die ein Eindringen verhindern, aber ggf. übersehenen Tieren ein Verlassen ermöglichen (z. B. Einwegfolie oder Folie mit Reusen-„Rüssel“). Bäume, bei denen die Maßnahmen auf Grund der Geländemorphologie oder Standfestigkeit etc. nur unter unangemessener Gefahr vorgenommen werden können, sind ausgenommen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,93 ha Kontrollfläche
Zielbiotop:	entfällt entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt entfällt

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Die Durchführung erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung und Maßnahmen im Lebensraum der Haselmaus		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1 -2		
Lage der Maßnahme* Von der Haselmaus besiedelte Gehölzflächen an der Wehre und am alten Bahndamm (Anschlussstelle B 27)		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreiche Feld- und Ufergehölze		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-4, 2B-2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um Tötungen von in Fortpflanzungs- und Ruhestätten befindlichen Haselmäusen zu vermeiden, werden die Tiere zum Verlassen des Eingriffsbereichs während der Aktivitätsphase vor Baubeginn veranlasst. Dazu werden zunächst künstliche Niststätten und Quartiere (Haselmauskästen) in den angrenzenden Gehölzbeständen ausgebracht, mit denen die Haselmäuse aus dem Eingriffsbereich gelockt werden können. In dem darauf folgenden Winter erfolgt eine strukturelle Vergrämung, um den Baubereich für darin überwinternde Haselmäuse unattraktiv zu machen und sie nach dem Winterschlaf ebenfalls zur Abwanderung in benachbarte Gehölzflächen zu animieren. Dabei werden die im Bau Feld stehenden und von der Art genutzten bzw. für sie nutzbaren Gehölzhabitate im Zeitraum Anfang November bis Ende Februar vor Baubeginn ohne Beeinträchtigung des Bodengefüges, bodennah abgeschnitten. Auf eine Befahrung der Flächen mit schweren Fahrzeugen oder Maschinen muss verzichtet werden. D. h. die Arbeiten sind mit Harvester von vorhandenen Wegen aus durchzuführen, außerhalb der Reichweite der Harvester müssen die Arbeiten motormanuell erfolgen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
<p>Innerhalb des Baufeldes kann hierzu östlich des Bahndammgehölzes außerhalb des Gehölzbereiches eine Zuwegung als Arbeitsraum und Transportstrecke geschaffen werden. An einer Stelle kann ein Zugang zur Gleisfläche hergestellt werden und das Schotterbett als Arbeitsweg genutzt werden. Die Bodenstreu wird auf der schmal zu haltenden Zugangsfläche per Hand behutsam abgeräumt, um die Zerstörung von Haselmausnestern zu vermeiden. Im Fall der Nutzung des Schotterbettes als Arbeitsfläche wird in der Vegetationsperiode unmittelbar davor der Bereich auf Reptilienvorkommen untersucht und vorkommende Reptilien umgesiedelt. Das Schnittgut ist restlos zu entfernen. Die endgültige, d. h. die mit Eingriffen in den Boden und Rodungen einhergehende, Baufeldfreiräumung ist dann im späten Frühjahr/Sommer (ab 10. Mai) nach dem bodengleichen Gehölzrückschnitt in Bezug auf den Schutz der Haselmaus möglich.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,93 ha Haselmauslebensraum
Zielbiotop:	entfällt entfällt	Ausgangsbiotop:
		entfällt entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Das Ausbringen der Haselmauskästen ist von dafür spezialisiertem Personal durchzuführen. Zur Ausbringung sind geeignete Kunsthöhlen von Fachfirmen bzw. -herstellern zu verwenden.		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

2 V: Maßnahmen zum Schutz von Böden, Vegetation und Tieren während und nach den Baumaßnahmen

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zum Schutz von Böden, Vegetation und Tieren während und nach den Baumaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 , 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bezugsraum 1: Wehre-Aue nördlich von Reichensachsen Bezugsraum 2: Hanglagen im Wehretal (Pflockenberg, Rehberg, Habichtsberg)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum 1</u>		
1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen		
1B-3 Schädigung naturnaher Fließgewässerstrukturen (baubedingt)		
1B-4 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus		
1B-5 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien		
1B-6 Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand (z. B. Goldammer, Stieglitz, Bluthänfling, Kuckuck)		
1B-7 Beeinträchtigung von Fledermaus-Flugrouten und Individuen in potenziellen Ruhestätten		
1Bo-2 Zeitweise Überformung von Bodenflächen		
1Bo-3 Schädigung baubedingt beanspruchter Auenstandorte		
1Ow-1 Baubedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern (Wehre)		
<u>Bezugsraum 2</u>		
2B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen		
2B-2 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus		
2B-3 Verlust / Beeinträchtigung von Brutstandorten des Mäusebussards		
2B-4 Verlust / Beeinträchtigung von Brutvögeln in ungünstigem Erhaltungszustand (z. B. Waldlaubsänger)		
2B-5 Beeinträchtigung von Fledermaus-Flugrouten und Individuen in potenziellen Ruhestätten		
Die notwendigen Maßnahmen dienen der Vermeidung und/oder deutlichen Verringerung der ohne diese Maßnahmen zum Tragen kommenden Konflikte. Die Maßnahmen entfalten am jeweiligen Ort der Entstehung ihre Wirkung.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>entfällt</i>		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung o. g. Konflikte durch dafür geeignete, zumeist technische, Maßnahmen.		
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2.1 V: Schutz höherwertiger Lebensräume und Ausweisung von Tabuzonen 2.2 V: Schutz von Einzelbäumen 2.3 V: Kollisionsschutz für Fledermäuse 2.4 V: Anlage von Baumpflanzungen mit Leitfunktion 2.5 V: Auflockerung von verdichteten Aueböden im Baufeld 2.6 V: Schutz und Wiedereinbau von Oberboden 2.7 V: Schutz von Fließgewässern vor Stoffeinträgen und/oder Schädigungen 2.8 V: Vorreinigung von Baustellenabwasser	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>entfällt</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz höherwertiger Lebensräume und Ausweisung von Tabuzonen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Ufergehölze und Nassstaudenfluren in der Wehre-Aue, naturnahe Abschnitte der Wehre, von der Haselmaus besiedelte Feldgehölze, Reptilienhabitate an der Bahnlinie und der B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Feld- und Ufergehölze, Nassstaudenfluren, Mittelgebirgsfluss, Straßenrand, Ruderalfluren		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-1, 1B-3, 1B-4, 1B-5, 1B-6, 1B-7, 2B-1, 2B-2, 2B-3, 2B-4, 2B-5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung von Schäden in höherwertigen Vegetationsbeständen und Habitaten, insbesondere von besonders geschützten Tierarten (Brutvögel, Reptilien und Haselmaus, potenziell Biber) sind diese mit speziellen technischen Hilfsmitteln vor Eingriffen durch Befahrungen im Nahbereich von Baustraßen und Baufeldern zu schützen. Das gleiche gilt für innerhalb des Baufelds gelegene Ausschlussflächen (Tabuzonen).		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2.100 lfm
Zielbiotop:	entfällt	entfällt
Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.1 V
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle auf die Intaktheit der Absperrungen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Zum Schutz oder zur Sicherung essenzieller Lebensstätten von Tieren oder bestimmter Vegetation sind Maßnahmen gem. RAS LP 4 vorzusehen (z. B. Zäune oder andere eindeutige Absperrungen gem. RAS LP 4, Pkt. 1.2.2.1).		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Einzelbäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Einzelbäume im Bereich der B 27 und in der Wehre-Aue		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Einzelbäume an Straßen und Wegen		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Schutz markanter Einzelbäume gemäß RAS-LP 4 unter Anwendung der DIN 18320 (Allg. Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen – Landschaftsbauleistungen) und die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) Schutz der vorhandenen Einzelbäume gemäß RAS LP 4, d. h. keine Fällung, kein Rückschnitt, kein Bodenauf- und -abtrag im Wurzelbereich, keine Lagerung von Baumaterialien im Bereich der Wurzelscheiben und keine Überfahring der Wurzelbereiche mit Baumaschinen. Stammschutz durchgepolsterte Holzbeplankung, ggf. Schutz des Wurzelbereichs mit ortsfestem Zaun (vgl. RAS LP 4, Bild 11). Im Übrigen sind die DIN 18320 (Allg. Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen – Landschaftsbauleistungen) und die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) anzuwenden. In Einzelfällen können zusätzliche Schutzmaßnahmen wie z. B. Wurzelvorhang, Entlastungsschnitt, Überfahrungschutz etc. erforderlich werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Bäume
Zielbiotop: entfällt entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßige Kontrolle auf die Intaktheit der Absperrungen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Kollisionsschutz für Fledermäuse (Überflughilfe)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Brückenbauwerk über die Wehre		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-7 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Wehre mit den begleitenden Ufergehölzen stellt eine Flugroute für Fledermäuse dar. Zur Vermeidung eines erhöhten Kollisionsrisikos durch den Straßenverkehr im Bereich des Ufergehölzes wird auf der Wehrebrücke und angrenzend auf der Böschungsoberkante eine Wand aus mattiertem Plexiglas in einer Höhe von 4m errichtet. Der geschützte Bereich betrifft den zentralen Querungsbereich der Wehre und den Bereich der Flutmulde. Die Länge beträgt beidseitig 2 x 30m. Im Bereich der Flutmulde erfolgt eine Verlängerung auf 50 m (davor und dahinter jeweils 16m Abstufung auf h=2,0m). Auf diese Weise wird verhindert, dass Fledermäuse die Ortsumgehung in Höhe des fließenden Verkehrs überfliegen und bei Kollisionen verletzt oder getötet werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2 x 112 lfm

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 2.3 V	
Zielbiotop:	entfällt	entfällt	Ausgangsbiotop:	entfällt	entfällt
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung					
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
Die Ausführungsplanung erfolgt im Zuge der Brücken- bzw. Bauwerksplanung; Verwendung von mattiertem Plexiglaswänden (Schutz vor Vogelschlag) und Graffitienschutz (Beschichtung)					

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Baumpflanzungen mit Leitfunktion		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Anschlussrampe zur B 27 Richtung Fulda bzw. Ausfahrt aus Richtung Göttingen auf die Ortsumgehung sowie am östlichen Widerlager der Brücke über die Wehre		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1B-7, 2B-5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Mit dem Bau der Anschlussrampe bzw. der Herstellung der Abtragsböschungen wird in eine Flugroute sowie das dortige Zwischenjagdrevier an der alten Bahnlinie eingegriffen. Um ein Einfliegen von Individuen in den fließenden Verkehr zu verhindern, wird entlang der Böschungsoberkante eine Baumreihe mit Leitfunktion gepflanzt, welche die durch die Baumaßnahmen entstehende Lücke im Gehölzbestand funktional schließt. Die Baumpflanzung erfolgt in ausreichendem Abstand zur Fahrbahn, so dass auch auf der Innenseite strukturgebunden fliegende Fledermäuse nicht von Kfz-Verkehr erfasst werden. Die Leitstruktur wird durch Anpflanzung von Hochstämmen heimischer, standortgerechter Laubbäume (3xv, STU 16-18 cm) wie beispielsweise Hainbuche, Winter-Linde, Berg-Ahorn hergestellt. Dabei finden ausschließlich zertifizierte gebietseigene Pflanzen (Vorkommensgebiet 4) aus Baumschulen Verwendung. Die Abstände der Bäume untereinander sollen 10 m nicht unterschreiten. Die Einhaltung der Mindestabstände gemäß aktueller Richtlinie für passiven Schutz an Straßen (RPS) wird gewährleistet.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.4 V
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 175 lfm
Zielbiotop: 04.210	Ausgangsbiotop:	09.160
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Einjährige Fertigstellungspflege und anschließende 2-jährige Entwicklungspflege gem. DIN18916. Im Anschluss daran Erhaltungsschnitte.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherung.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Für die Ausführungsplanung ist ein detaillierter Pflanzplan notwendig. Verwendung 3 x verpflanzter Hochstämme (16/18 und 18/20), ggf. höhere Sondergrößen.		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Auflockerung von verdichteten Aueböden im Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Aueböden im überwiegenden Baufeld der Wehre-Aue		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Landwirtschaftliche Nutzflächen, zumeist Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1Bo-3 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung einer dauerhaften Funktionseinschränkung der Aueböden sind die von den Bauarbeiten beanspruchten Standorte ausschließlich mit Raupenfahrzeugen zu befahren. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen (Nässe) sind sogenannte Baggermatratzen oder Stahlplatten zu verwenden. Diese können auch mit Radfahrzeugen befahren werden. Können Verdichtungen nicht vermieden werden, sind die Standorte vor einer Wiederanddeckung mit dem zwischengelagerten Oberboden mechanisch zu lockern.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Arbeitsstreifen und Baustelleneinrichtung im Bereich der Wehre-Aue

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 2.5 V	
Zielbiotop: entfällt		entfällt		Ausgangsbiotop: entfällt entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten					
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen					
entfällt					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					
entfällt					

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz und Wiedereinbau von Oberboden		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Vorübergehend in Anspruch genommene Flächen im gesamten Baufeld		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen entfällt		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1Bo-2, 2Bo-2 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Sicherung der wertvollen belebten Oberbodenschicht (Mutterboden) ist diese in Abhängigkeit von der geplanten Intensität einer Inanspruchnahme der Fläche vorab aufzunehmen, in einer von anderem Erdaushub gesonderten Bodenmiere fachgerecht zwischenzulagern und nach Abschluss der Bautätigkeiten am jeweiligen Entnahmestandort wieder einzubringen. Der Abtrag des Mutterbodens ist in trockenen Perioden und bei ausreichender Abtrocknung durchzuführen. Nach DIN 19731 ist der Feuchtezustand des Bodens beim Ausbau zu beachten. Nach nassen Witterungsperioden müssen die Böden ausreichend abgetrocknet sein. Beim Wiedereinbau des Bodens und bei der Wiederherstellung der Bodenschichten sind negative Einflüsse wie Verdichtung und Vernässung zu vermeiden. Nach DIN 19731 sind aufgetretene Schadverdichtungen im Unterboden vor dem Aufbringen des Mutterbodens durch eine Tiefenlockerung zu beseitigen. Für den Einbau sind vor allem leichte Maschinen, vorzugsweise Raupenbagger mit geeignetem Fahrwerk einzusetzen. Der Einbau und die Aufbringung sollten nur bei trockener Witterung und mit aus-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.6 V
reichend abgetrockneten Böden erfolgen. Bodentyp und Bodenart sollten dem Standort entsprechen und zeitnah begrünt werden.		
Gesamtumfang der Maßnahme		bis zu 11,5 ha
Zielbiotop: entfällt entfällt	Ausgangsbiotop: entfällt entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
entfällt		

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Fließgewässern vor Stoffeinträgen und/oder Schädigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Wehre im Querungsabschnitt der Ortsumgehung (ca. 50 lfm)		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahes Fließgewässer mit Ufergehölzsaum		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B-3, 1 Ow-1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ein Stoffeintrag in das Gewässer ist im Zuge der Bauarbeiten zu vermeiden. Soweit dies nicht sicher gewährleistet werden kann, werden Filtersperren eingesetzt, welche die Schwebstoffe auffangen und Beeinträchtigungen der Fischfauna und des Makrozoobenthos unterhalb der Baustelle vermeiden. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gewässermorphologie werden die Uferbereiche durch Schutzzäune vor Baustellenbetrieb geschützt. Sofern eine Wasserhaltung erforderlich wird, ist im Nebenschluss ein ausreichender Mindestabfluss zur Aufrechterhaltung von Wanderbewegungen der Fischfauna zu gewährleisten.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 50 lfm

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 2.7 V	
Zielbiotop: entfällt		entfällt		Ausgangs- biotop: entfällt entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Rückbau von Filtersperren nach Abschluss der Bautätigkeiten					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle auf die Intaktheit der Schutzeinrichtungen					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung					

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 2.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Vorreinigung von Baustellenabwasser		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Baubereich im Einleitungsbereich des Schmidwassers		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Naturnahes Fließgewässer Wehre mit Ufergehölzsaum		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: 1 B-3, 1 Ow-1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Vermeidung des Eintrags von baubedingten Stoffeinträgen, die zu einer Beeinträchtigung der Wasserqualität der Wehre und der Gewässerfauna führen können, sind die Baustellenabwässer vor einer direkten oder indirekten Einleitung zu reinigen. Hierzu können mobile Absetzanlagen bzw. Bauwasserreinigungsanlagen eingesetzt werden, über die das vorgereinigte Baustellenabwasser in die Wehre abgeleitet wird. Das eingeleitete Wasser darf vorher nicht mit frischem Beton oder Betriebs- und Schmierstoffen in Kontakt gelangt sein. Alkalisches Abwasser wird vor einer Einleitung durch zusätzliche Behandlungsmethoden soweit aufbereitet, dass es einen pH-Wert von < 9,0 aufweist. Öle werden durch Ölabscheider zurückgehalten.		
Gesamtumfang der Maßnahme		Gesamtes Baustellenabwasser zur Einleitung in den Vorfluter

Maßnahmenblatt					
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement		Maßnahmen-Nr. 2.8 V	
Zielbiotop: entfällt		entfällt		Ausgangs- biotop: entfällt entfällt	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung					
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt					
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Bauwasserreinigungsanlagen bzw. der Schadstoffgehalte des Baustellenabwassers					
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt					

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

3 A: Rückbau / Entsiegelung entfallender Verkehrsflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 3 A
Bezeichnung der Maßnahme Rückbau / Entsiegelung entfallender Verkehrsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme* Abschnitt der B 452alt im Bereich des geplanten Kreisverkehrsplatzes nördlich Reichensachsen.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum 1</u> 1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 1B-2 Verlust / Schädigung gering und mittelwertiger Biotopstrukturen 1Bo-1 Versiegelung von Bodenflächen 1L-1 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke in Dammlage		
<u>Bezugsraum 2</u> 2B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 2Bo-1 Versiegelung von Bodenflächen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Versiegelte Flächen (Biototyp 10.510)		
Zielkonzeption der Maßnahme Entfernung versiegelter Flächen und Wiederherstellung verloren gegangener Bodenfunktionen. Pflanzung von Böschunggehölzen und straßenbegleitenden Bäumen.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1Bo-1, 2Bo-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 3 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rückbau von Ober- und Unterbau der Verkehrsflächen und deren Abtransport. Auftrag von Erdaushub und dessen Begrünung im Zuge weiterer G- und A-Maßnahmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,45 ha
Zielbiotop: 01.136	Ausgangsbiotop:	10.510
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Im Rahmen der jeweiligen G- bzw. A-Maßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Die Maßnahme ist Teil der technischen Bauausführung.		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

4 A: Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Biotopen und Nutzflächen im Bau- feld

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A / W
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Biotopen und Nutzflächen im Bau- feld und auf Rückbauflächen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 und 9.2 Blatt 1 – 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bereiche im gesamten Bau- feld		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort		
<u>Bezugsraum 1</u> 1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 1B-2 Verlust / Schädigung gering und mittelwertiger Biotopstrukturen 1Bo-2 Zeitweise Überformung von Bodenflächen 1Bo-3 Schädigung baubedingt beanspruchter Auenstandorte <u>Bezugsraum 2</u> 2B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 2Bo-2 Zeitweise Überformung von Bodenflächen		
Die notwendigen Maßnahmen dienen der Wiederherstellung der überwiegend baubedingt verlorengelassenen Vegetation, wodurch deren Lage vorgegeben ist.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Höherwertige Vegetationsbestände: 02.100, 04.400, 04.600, 05.460, 09.150, 09.210 Gering- und mittelwertige Vegetationsbestände: 09.130, 09.160, 10.610, 11.191		
Zielkonzeption der Maßnahme Ausgleich von Biotopverlusten und Wiederherstellung der Vegetation bzw. Nutzungsflächen durch Einsaaten und Bepflanzungen sowie durch Rekultivierung der Standorte im Bau- feld bzw. nahen Umfeld der Umgehungs- straße.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 4 A / W
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4.1 A: Entwicklung von Gehölzen 4.2 A: Entwicklung von Säumen, Rainen und Staudenfluren 4.3 W: Wiederherstellung von Biotopstrukturen im Baufeld		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 5,73 ha</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme L Zusatzindex AS Maßnahme zum Artenschutz FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Gehölzbestände im Bereich der geplanten Anschlussstelle an die B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B-1, 1Bo-2, 1Bo-3, 2B-1, 2Bo-2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Zur Kompensation der eintretenden Verlustflächen an Gehölzbeständen werden im Bereich der Abschlussstelle an die B 27 Gehölzpflanzungen mit gebietsheimischen Laubbäumen und –sträuchern bzw. bei Pflanzbreiten < 20 m waldmanteltypischen Gehölzarten vorgenommen. Für die Gehölzpflanzungen sind zertifizierte gebietseigene Pflanzen (Vorkommensgebiet 4) aus Baumschulen verwendbar. Geeignet für Feldgehölzarten sind: Stieleiche, Hainbuche, Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche, Wild-Apfel, Eberesche, Sal-Weide, Feld-Ulme, Hunds-Rose, Eingrifflicher Weißdorn sowie Haselnuss.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4.1 A	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,58 ha	
Zielbiotop:	02.400, 02.100, 04.600	Ausgangsbiotop:	u. a. 06.320, (vor Eingriff) 04.600
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Verwaltung der erworbenen Liegenschaft erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme durch die HLG			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Einjährige Fertigstellungspflege und anschließende 2-jährige Entwicklungspflege gem. DIN18916. Im Anschluss Entwicklung in natürlicher Sukzession. Im Bereich angrenzender Wege und Offenlandparzellen Maßnahmen zur Aufwuchsbeschränkung.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
In Abhängigkeit vom Standort ist die Gehölzpflanzung mit gehobenen Pflanzqualitäten gestuft, d. h. in der Abfolge Krautsaum-Strauchband-Lichtbaumarten, durchzuführen. Der Krautsaum entwickelt sich in natürlicher Sukzession. Die Gehölzpflanzflächen sind durch einen Schutzzaun vor Wildverbiss zu schützen.			

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Staudenfluren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* An Gräben, entlang des Straßenbauwerks und unter der Wehre-Brücke		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B-2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Für den Verlust von Staudensäumen und -fluren werden auf der Westseite der Wehre im Bereich der Brücke entsprechende Biotopstrukturen wieder hergestellt bzw. entwickelt. Es wird nach Vorbereitung des Bodens entsprechend den Standortbedingung eine Einsaat mit einer Regiosaatgut-Mischung (FLL RSM Regio) für Säume oder Böschungen mäßig saurer Standorte sowie Ufersäume bzw. Feuchtwiesen (Ursprungsgebiet 21 Hessisches Bergland, Produktionsraum 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland) vorgenommen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,33 ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4.2 A	
Zielbiotop: 05.460, 09.124	Ausgangsbiotop:	11.191	(vor Eingriff)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Verwaltung der erworbenen Liegenschaften erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme durch die HLG			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Entwicklung durch Sukzession. Mähen bzw. Mulchmähd zur Wahrung der Nutzbarkeit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen bleibt möglich.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
entfällt			

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 4.3 W
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 4,82 ha
Zielbiotop: 02.400, 02.100, 04.400, 04.600, 05.460, 09.150, 09.151, 11.191	Ausgangsbiotop: u. a. 02.100, 04.400, 04.600, 05.460, 09.130, 09.151, 09.150. 11.191	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entwicklung der Wegraine und Säume durch Sukzession oder Einsaat. Mähen bzw. Mulchmähd zur Wahrung der Nutzbarkeit der Wege und angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen; Entwicklung der Gehölze durch Sukzession oder Anpflanzung. Ggf. Maßnahmen zur Aufwuchsbeschränkung (Rückschnitt).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung entfällt		

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

5 A: Maßnahmen zum Ausgleich von Habitatverlusten geschützter Arten**(z. T. zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF - Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen))**

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF, bzw. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1 und 9.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Gehölzflächen am alten Bahndamm westlich und nördlich der Anschlussstelle B 27, Ackerflächen zwischen Bahnlinie und B 27 sowie östlich der Bahnlinie, Grünlandbrache nordwestlich der Anschlussstelle B 27		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Eingriffe in die Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäisch geschützter Tiere mit der Gefahr des Eintritts von Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG.		
Bezugsraum 1 1B-4 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus 1B-5 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen von Reptilien		
Bezugsraum 2 2B-2 Verlust / Beeinträchtigung von Lebensräumen der Haselmaus Schaffung/Optimierung von den Lebensraumprofilen der o. g. Arten entsprechenden Habitaten. <u>Haselmaus</u> : Optimierung von Feldgehölzen durch Einbringen von Haselmauskästen. <u>Schlingnatter und Zauneidechse</u> : Freistellung einer ehemaligen Weinbergsterrassierung. Entwicklung strukturreicher und extensiv genutzter bzw. gepflegter Flächen in bestehenden Landwirtschaftsflächen durch Etablierung von Extensivgrünland und Säumen. Einbringen von an den Zielarten orientierten Kleinstrukturen wie Holzstapel, Steinhäufen und Steinriegel, Sand-Kies-Betten. Lage und Standorte der Flächen sind so gewählt, dass sie im räumlichen Zusammenhang mit der vom Eingriff betroffenen Fläche und deren Funktionen stehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Höherwertige Vegetationsbestände: 02.200, 04.600, 06.380 Gering- und mittelwertige Vegetationsbestände: 06.350 (hier: ruderalisierte aber artenarme Wiese), 11.191		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 5 A_{CEF}
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Ziel der Maßnahmen ist die Wahrung der ökologischen Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch eine am Lebensraumprofil der Arten orientierte Biotop- und Habitatentwicklung / -neuschaffung. Zielarten sind die Haselmaus, die Zauneidechse und die Schlingnatter. Z. T. ist die Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität durch eine vorgezogene Ausführung der Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen) erforderlich.</p> <p>Durch das Einbringen essentieller Habitatstrukturen soll die Eignung und die mögliche Besatzdichte für Haselmäuse gefördert werden.</p> <p>Der Lebensraum von Zauneidechse und Schlingnatter wird in der unmittelbar angrenzenden Teilfläche durch die Anlage von spezifischen Habitatstrukturen und Pflegemodi so hergerichtet, dass eine Besiedlung eigenständig oder auch durch Verbringen aufgesamelter Individuen aus dem Eingriffsbereich gewährleistet ist. In der nordwestlich gelegenen Teilfläche wird die Verbuschung durch Schlehe reduziert. Im oberen und weniger geneigten Teil werden ebenfalls artspezifische Habitatstrukturen eingebracht.</p>		
<p>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</p> <p>5.1 A_(CEF): Entwicklung und Optimierung von Reptilien-Habitaten 5.2 A: Entwicklung und Optimierung von Haselmaus-Habitaten</p>		<p>Maßnahmentyp</p> <p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme WL Wiederherstellung von Landwirtschaftsflächen</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>Größe: 3,40 ha</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_(CEF)
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Optimierung von Reptilien-Habitaten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme WL Wiederherstellung von Landwirtschaftsflächen Zusatzindex AS Maßnahme zum Artenschutz FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Ackerflächen zwischen Bahnlinie und B 27 sowie östlich der Bahnlinie (Gemarkung Reichensachsen, Flur 18, Flurstück Nr. 29/1, 23/3, 24/3, 25/3 u. 28/3 sowie 34 jeweils tlw.), z. T. verbuschende Grünlandbrache (ehemalige Weinterrasse) nordwestlich der Anschlussstelle B 27 (Gemarkung Niddawitzhausen, Flur 4, Flurstück-Nr. 49/1 tlw.) Rückbaufläche der B452 alt nordöstlich von Reichensachsen		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B-5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Schlingnatter(nur Flächen zwischen DB und B27) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Als Ersatzlebensraum sind in sonniger Lage magere Extensivgrünlandflächen mit Saumbereichen zu entwickeln. <u>5.1.2 A_{CEF}</u> : In der nordwestlichen Teilfläche wird die Verbuschung der Hanglage durch Zurückdrängung der Schlehen reduziert (3 Schnitte jährlich, auch im Sommer über 5 Jahre). Die weniger ausbreitungsstraken Heckenrosen und Weißdorn-Gebüsche werden belassen. Die verbliebenen Gehölzstrukturen sollen ca. 20% der Fläche betragen und an heißen Sommertagen für ausreichende Beschattung sorgen. Oberhalb der Hangkante außerhalb des Gehölzbereichs werden für die Überwinterung und als Rückzugshabitat bis ca. 100 cm tief in den Boden hineinreichen-		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_(CEF)	
<p>de, kluftreiche Gesteinsaufschüttungen und –riegel sowie Gesteinsplattenstapel geschaffen. In Ergänzung dazu sind Wurzelstubben, Holzhaufen und Sand-Kies-Betten als sommerliche Ruhe- und Sonnplätze ebenfalls oberhalb der Hangkante einzubringen. Die Freistellung der Fläche und Herstellung der Strukturen erfolgt ca. 1 Jahr vor der Umsetzung der Reptilien.</p> <p><u>5.1.1.A_{CEF}</u>: Die Ackerflächen zwischen B 27 und Bahnlinie – außerhalb des Baufeldes und der Arbeitsstreifen - werden durch eine Neuansaat bzw. Nachsaat mit Regio-Saatgut oder aus Heu gewonnenen Saatgut (sofern Spenderflächen verfügbar sind) zu einer artenreichen Extensivwiese entwickelt. Es werden die Habitatstrukturen, wie vorstehend beschrieben, eingebracht. Es erfolgt eine extensive 1-2 schürige Bewirtschaftung ohne Einbringung von Dünger. Insoweit kein Bewirtschafter gefunden wird, ist ein Pflegeschnitt im dreijährigen Turnus vorzusehen. Die Steinhaufen sind von Gehölzaufwuchs durch eine Kontrolle in 5-jährigem Turnus freizuhalten. Die Maßnahme wird mit zeitlichem Vorlauf umgesetzt, um die Kontinuität des Habitatangebotes für die Zielarten zu wahren (CEF-Maßnahme). Aus diesem Grund ist ein Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen erforderlich (vgl. Maßnahme 2.1 V). Die Herstellung der Strukturen erfolgt ca. 1 Jahr vor der Umsetzung der Reptilien.</p> <p><u>5.1.1 A</u>: Die zeitweise baubedingt beanspruchten Ackerflächen im Baufeld werden in gleicher Weise im direkten Anschluss an die vorstehend beschriebenen CEF-Maßnahme als Reptilienlebensraum entwickelt. Da die Herstellung erst nach Abschluss der Bauarbeiten möglich ist, tragen diese Flächen zwar zur Kompensation des Habitatverlustes bei, können aber nicht als vorgezogene (CEF)-Maßnahme herangezogen werden.</p> <p>Da die Maßnahmenfläche zwischen B 27 und Bahnlinie in direkter Vernetzung zum angestammten Lebensraum der Arten liegen, ist von einer selbständigen Besiedlung aus den unattraktiv gestalteten Habitaten im Eingriffsbereich in kurzer Zeit auszugehen. Im Zuge der Maßnahme 1.3 V gefangene Tiere können in die Flächen 5.1.1.A_{CEF} oder die nordwestlich gelegene Teilfläche 5.1.2 A verbracht werden. Die Zuordnung erfolgt unter Berücksichtigung des räumlichen Zusammenhangs.</p> <p><u>5.1.3 A</u>: Der südliche Teil der Rückbauflächen der B 452 alt nordöstlich von Reichensachsen, nahe des KVP, wird analog der Maßnahme 5.1.1 als ruderaler Staudensaum durch eine Neuansaat mit Regio-Saatgut oder aus Heu gewonnenem Saatgut entwickelt. Es werden die Habitatstrukturen wie vorstehend beschrieben eingebracht. Es erfolgt eine extensive Pflege mit einem Schnitt maximal einmal jährlich und mindestens alle drei Jahre. Die Maßnahme dient zur Kompensation des Habitatverlustes für die Zauneidechsen-Population in den Saumbereichen der B 452 und der L 3403.</p> <p><u>5.1.4 A</u>: Im weiteren Verlauf der B 27 bzw. der aktiven Bahnlinie nach Süden wird entlang des östlich parallelen Asphaltweges (Flur 18, Nr. 34) ein weiterer ruderaler Staudensaum durch eine Neuansaat mit Regio-Saatgut oder aus Heu gewonnenem Saatgut entwickelt. Es erfolgt analog den vorstehend beschriebenen Maßnahmen eine extensive Pflege mit einem Schnitt maximal einmal jährlich und mindestens alle drei Jahre. Die Maßnahme dient ebenfalls zur Kompensation des vorhabenbedingten Habitatverlustes von Reptilien.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,48 ha (davon 0,95 ha CEF-Maßnahme)	
Zielbiotop:	06.310, 06.380, 06.480, 09.153	Ausgangsbiotop:	06.350, 06.380, 02.200, 11.191
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Die Verwaltung der erworbenen Liegenschaften erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme durch die HLG.			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 5.1 A_(CEF)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Pflege der krautigen Vegetation erfolgt nach der oben angegebenen Beschreibung. Beseitigung von Gehölzaufwuchs im 5-jährigem Turnus. Belassen von 2 m breiten Säumen Freihalten der eingebrachten Gesteinshabitate, Wurzelstubben und Sand-Kies-Betten von spontan aufkommendem Gehölzbewuchs und sonstiger beschattender Vegetation.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
In dem Bereich zwischen B27 und DB sind jeweils 7 Stein- und 7 Holzstrukturen sowie 7 Sandgruben einzubauen (5.1.1 A _(CEF)). Oberhalb der Hangkante der westlich der B27 befindlichen Fläche sind jeweils 2 Steinschüttungen und Sandgruben sowie 2 Holzhaufen anzulegen (5.1.2 A _(CEF)). Im Bereich der Rückbauflächen der B 452alt werden jeweils 2 Stein-/Holzstrukturen und Sandgruben angelegt. (5.1.3 A). Gehölzrückschnitte und Freischnitt der Kleinstrukturen in den Wintermonaten von Hand oder motormanuell.		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesteinsaufschüttungen und –riegel sowie Gesteinsplattenstapel aus autochthonem Material (10-30 cm Korngröße) mit mindestens 1 m Höhe, 1 m Tiefe und jeweils 10 m² Grundfläche, mit Ablaufrinne zur Entwässerung, - Sandablagerungen (jeweils eine Sandgrube von etwa 3 m Länge, 1 m Breite und 70 cm Tiefe gefüllt mit einem durch geringe Beigabe von Oberboden oder Humus dunkel gefärbtes Feinsand-Mittelsand-Gemisch) angrenzend an die Steinschüttungen, - Totholzhaufen à 2 m³; Totholz mit Durchmesser mindestens 15 cm, 1-3 m Länge. 		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 5.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung und Optimierung von Haselmaus-Habitaten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Gehölzflächen auf dem ehemaligen Bahndamm westlich und nördlich der geplanten Anschlussstelle B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1B-4, 2B-2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Haselmaus <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In Bäumen und Sträuchern am alten Bahndamm – in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsbereich - werden 50 Haselmauskästen aufgehängt. Die dadurch aufgewerteten Flächen sind für eine eventuelle Besiedlung durch Tiere aus dem Eingriffsbereich geeignet bzw. mit bestehenden Habitaten vernetzt. Die Erhöhung des Angebotes an essentiellen Lebensraumstrukturen, insbesondere geeigneter, künstlicher Höhlen als Niststätten, ermöglicht eine höhere Besatzdichte und kompensiert den Verlust von Habitatflächen durch das Bauvorhaben. Aufgrund des Umfangs und der Struktur der beidseitig an die angrenzenden Eingriffsbereiche angrenzenden Habitate, bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gewahrt und es wird keine vorzeitige Umsetzung als CEF-Maßnahme erforderlich.		

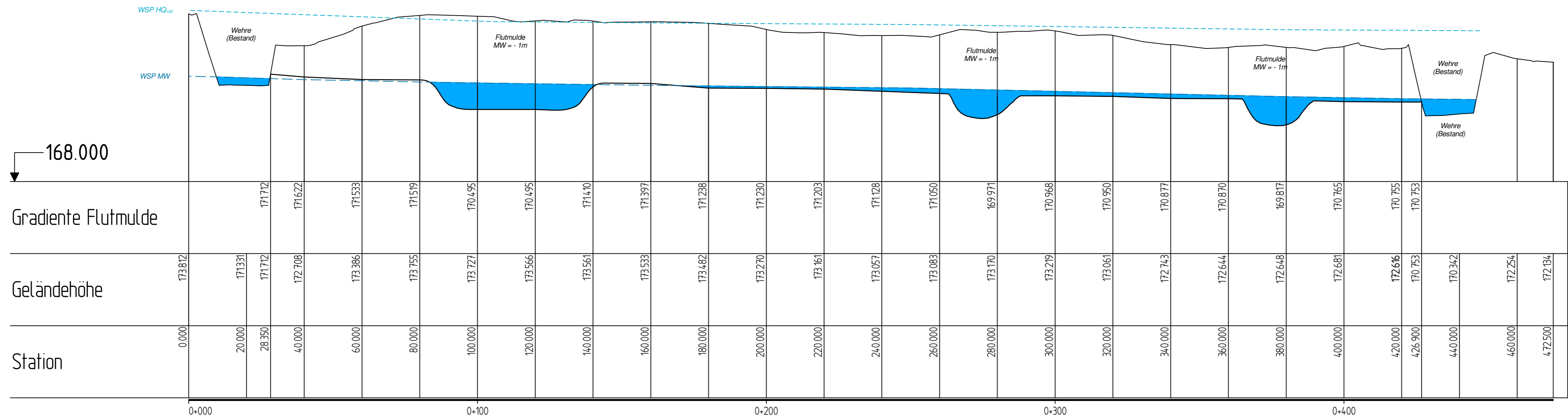
Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 5.2 A
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,91 ha
Zielbiotop: 04.600	Ausgangsbiotop:	04.600
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Als zeitlicher Vorlauf der Maßnahme ist die Ausbringung der künstlichen Niststätten und Habitatstrukturen im Frühjahr vor Beginn der Baufeldräumung (Fällung der Gehölze) ausreichend.		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
entfällt		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Instandhaltung der Haselmauskästen, ggf. Ersatz bei Verlust		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Haselmauskästen sind über einen Zeitraum von 15 Jahren instand zu halten und zu säubern.		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Nur Ausbringung geeigneter Kunstlebensstätten des Fachhandels durch qualifiziertes Personal		

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

6 A: Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehre-Aue

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehre-Aue		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Westlich entlang der Wehre, nördlich und südlich der geplanten Ortsumgehung		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust von gewässerbegleitenden Gehölzbiotopen und Staudenfluren sowie Beeinträchtigung des Fließgewässers durch das Straßenbauwerk; Verlust und Überformung von Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Auelandschaft <u>Bezugsraum 1</u> 1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 1B-2 Verlust / Schädigung gering- und mittelwertiger Biotopstrukturen 1Bo-1 Versiegelung von Bodenflächen 1Bo-2 Zeitweise Überformung von Bodenflächen 1Bo-3 Schädigung baubedingt beanspruchter Auenstandorte 1Ow-1 Baubedingte Beeinträchtigung von Fließgewässern (Wehre) 1L-1 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke in Dammlage		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei der Fläche handelt es sich um eine derzeit intensiv genutzte Ackerfläche in der Wehreaue. Die Ackerflächen reichen bis dicht an das Gewässer heran. Ein Gehölzsaum entlang der Wehre ist vorhanden. Als strukturbildendes Element in der Aue ist derzeit nur die Wehre zu benennen.		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Herstellung eines naturnahen Gewässerarms, der gleichzeitig Retentionsvolumen und Habitatstrukturen für die Fauna (insb. Vögel) in der Wehreaue schafft. Damit werden die Verluste von gewässerbegleitenden Gehölzbiotopen und Staudenfluren sowie Beeinträchtigung des Fließgewässers kompensiert. Außerdem werden Bodenfunktionen durch Nutzungsextensivierung aufgewertet und das Brückenbauwerk besser in das Landschaftsbild eingebunden. Die Entwicklung einer naturnahen Ufervegetation dient zum einen der Aufwertung und Einbindung des Gewässerbiotops. Zum anderen dient der neue Gewässerrandstreifen als Pufferzone zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen und Erosion. Die Anlage und Entwicklung einer Flutmulde in der Wehreaue entspricht den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und wird im Fachbeitrag WRRL berücksichtigt (vgl. Unterlage 18.2).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 6 A
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B-1, 1B-2, 1Bo-1, 1Bo-2, 1Bo-3, 1Ow-1, 1 L-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf einer Länge von ca. 420 m wird ein Nebenarm der Wehre hergestellt. Die Ausführung ist den technischen Planunterlagen zu entnehmen. Entlang der neu anzulegenden Flutmulde wird ein Ufergehölzsaum vorrangig durch natürliche Sukzession entwickelt. Zur Unterstützung wird auf 20% der Fläche eine Initialpflanzung mit vorrangig Weiden (auch als Nährgehölze für Haselmäuse) und vereinzelt Erlen vorgenommen. Fruchtragende Sträucher sind unterzumischen. Im Uferbereich unterhalb des Bauwerkes sind Brombeerstecklinge vorzusehen. In Brückennähe bis 100 m nördlich und südlich des Bauwerkes erfolgt die Bepflanzung mit hochwachsenden Weidenbäumen mit 8-10 m Pflanzabstand. Ebenso werden in dem Bereich zwischen Flutmulde und Wehre hochwachsende Weiden etabliert. Auf den übrigen Flächen erfolgt eine initiale Ansaat mit Regio-Saatgut (Ufermischung - Ursprungsgebiet 21 Hessisches Bergland, Produktionsraum 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland). Vorhandene Ufergehölze und vorhandene Sukzessionsflächen entlang der Wehre bleiben erhalten.</p> <p>Die Zuwegung für die Pflanzung ist im Rahmen der Herstellung der Flutmulde durch einen zeitlich sinnvollen Ablaufplan sicherzustellen (Übernahme in den LAP als Handreichung für die Bauausführung, s.g. LAP1).</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,12 ha (nur Neuanlagen)
Zielbiotop:	04.400, 01.142, 05.460, 05.223, 05.230	Ausgangsbiotop: 11.191, 04.400, 05.460, 09.150
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Verwaltung der erworbenen Liegenschaften erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme durch die Gemeinde Wehretal.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Einjährige Fertigstellungspflege und anschließende 2-jährige Entwicklungspflege für Gehölzpflanzungen gem. DIN 18916. Im Anschluss Entwicklung in natürlicher Sukzession.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle hinsichtlich unerwünschten Aufwuchses (z. B. invasive Arten), bei Bedarf gezielte Pflegeeingriffe		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
Verwendung gebietstypischer, zertifizierter Pflanzware und Regio-Saatgut, Schutz der Staudenfluren und Ufergehölze zwischen Flutmulde und Wehre (gemäß Maßnahme 2.1 V; Rückschnitt zulässig)		



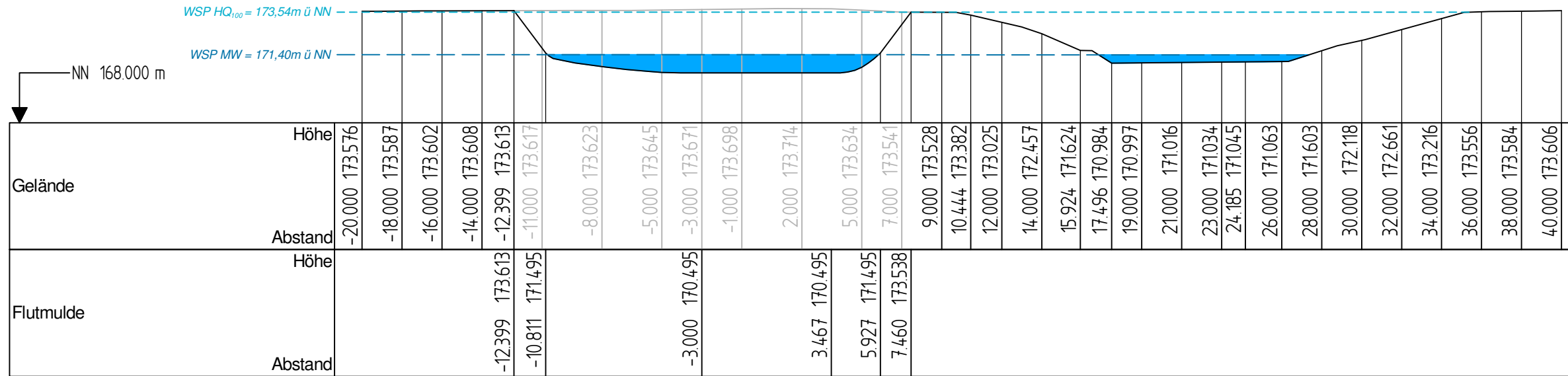
B 452 OU Reichensachsen

Flutmulde - Längsschnitt

0+105.000

Flutmulde
MW = ca. -1,0m

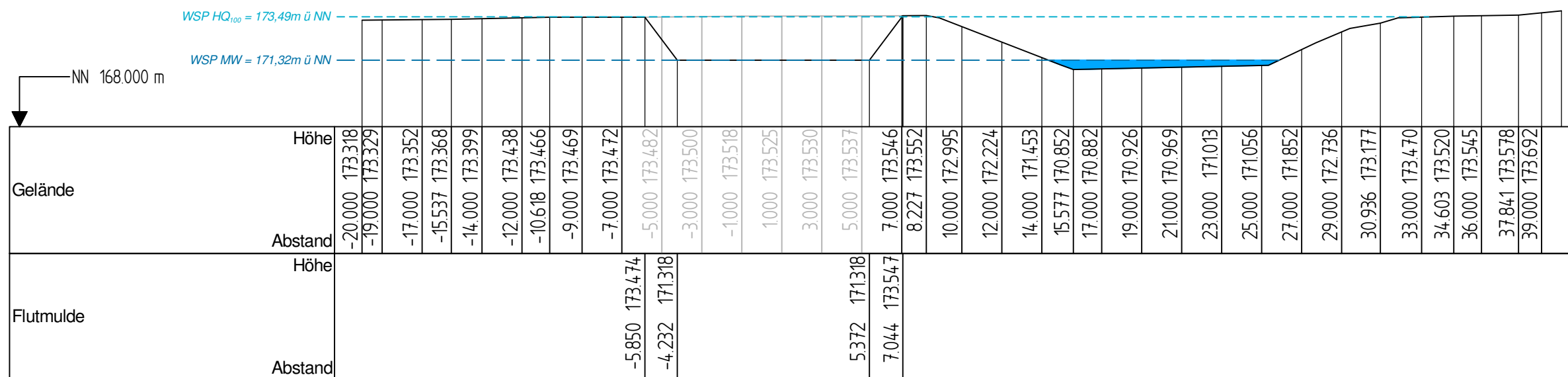
Wehre



0+170.000

Flutmulde

Wehre



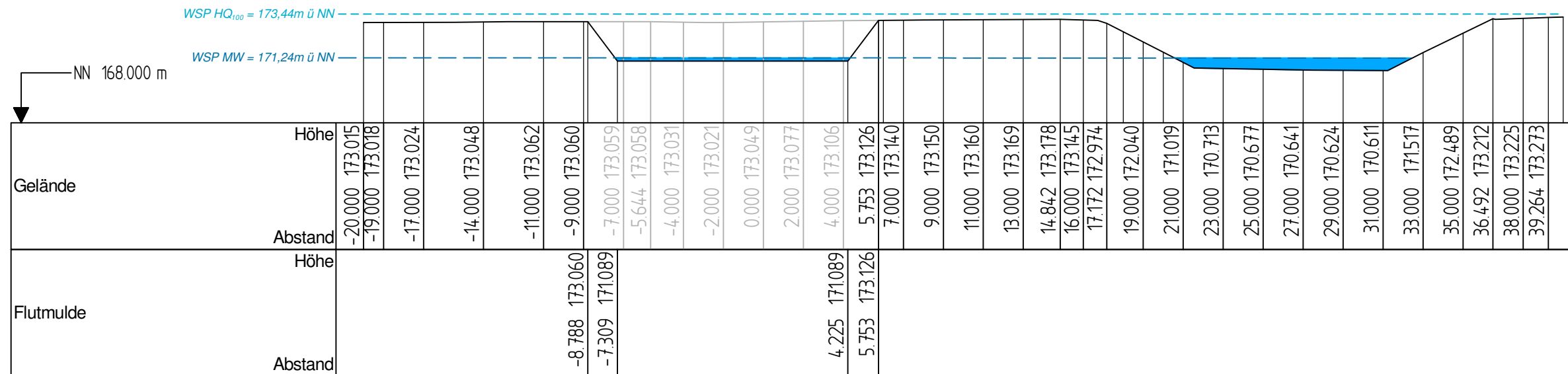
B 452 OU Reichensachsen

Flutmulde - Querschnitte

0+250.000

Flutmulde

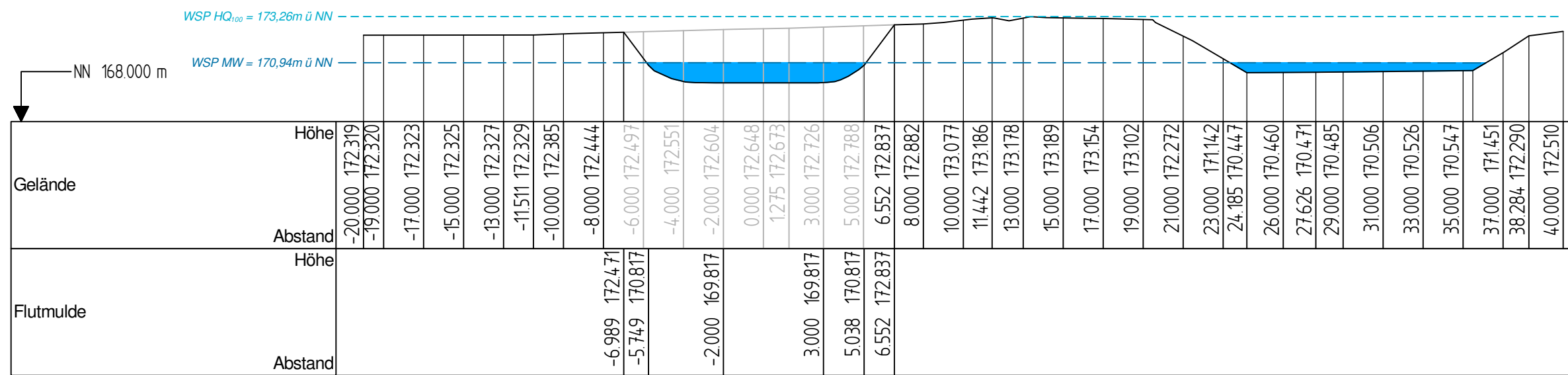
Wehre



0+380.000

Flutmulde
MW = ca. -1,0m

Wehre



B 452 OU Reichensachsen

Flutmulde - Querschnitte

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

7 A: Anlage und Entwicklung eines Laubwaldes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 7 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung eines Laubwaldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme* Bereich zwischen Anschluss L 3243 und B 452alt, einschließlich Rückbauflächen, Bau-km 0+680 bis 0+900		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust von Gehölzbiotopen als Lebensraum für allgemein oder besonders planungsrelevante Vogelarten; Beeinträchtigung der AuELandschaft <u>Bezugsraum 1</u> 1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 1L-1 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke in Dammlage <u>Bezugsraum 2</u> 2B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bei der Fläche handelt es sich um Ackerflächen und Entsiegelungsflächen der B 452alt (vgl. Maßnahme. 3.1 A)		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung von zusammenhängenden Gehölzflächen bzw. eines Kleinwaldes als Lebensraum für Brutvögel der Feldgehölze und Waldränder. Damit werden die Eingriffe in Feldgehölze am alten Bahndamm im Bereich der geplanten Anschlussstelle B 27 teilweise kompensiert. Außerdem erfolgt eine Eingrünung des Straßenbauwerks im Bereich des neuen Kreisverkehrsplatzes zur Einbindung in die Landschaft.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1B-1, 1 L-1, 2 B-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 7 A
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es erfolgt eine Aufforstung mit Laubbäumen. Dabei werden Qualitätsforstpflanzen, die dem Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) in Verbindung mit der Verordnung über Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut (FoVHGv) entsprechen, verwendet. Geeignete Gehölzarten sind: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Feld-Ahorn, Vogel-Kirsche, Wild-Apfel, Eberesche, Sal-Weide, Feld-Ulme sowie Hunds-Rose, Eingrifflicher Weißdorn, Haselnuss.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,54 ha
Zielbiotop: 01.130, 01.132	Ausgangsbiotop:	10.150, 11.191
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
Die Verwaltung der erworbenen Liegenschaften erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme durch die HLG.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Einjährige Fertigstellungspflege und anschließende 2-jährige Entwicklungspflege für Gehölzpflanzungen gem. DIN18916. Im Anschluss wahlweise Durchforstungsmaßnahmen zur Entwicklung eines stabilen Waldes mit Bäumen 1. und 2. Ordnung sowie Strauchschicht. Eine forstliche Nutzung bleibt grundsätzlich möglich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme

8 G: Gestaltungsmaßnahmen (Verkehrsnebenflächen)

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt 1 - 2		
Lage des Maßnahmenkomplexes Intensivpflegebereiche und gehölzfreie Böschungsf lächen entlang der B 452		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Maßnahmen dienen der Neubegrünung von Flächen innerhalb der entstehenden Straßenparzellen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Vor Eingriff gering- und mittelwertige Vegetationsbestände der Biotoptypen 09.160, 11.191, nach Abschluss der Baumaßnahmen vegetationslose Nebenflächen des Straßenbauwerks.		
Zielkonzeption der Maßnahme Landschaftsgerechte Begrünung der Straßennebenflächen durch Einsaat oder Bepflanzung, Einbindung des Straßenbauwerks in die Landschaft und Reduzierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.		

Maßnahmenblatt (Komplex)		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmenkomplex-Nr. 8 G
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 8.1 G: Initialbegrünung der Böschungen und Mulden durch Einsaat 8.2 G: Entwicklung von Ruderalfluren auf Straßenböschungen 8.3 G: Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen 8.4 G: Baumpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 4,40 ha</i>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 8.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Initialbegrünung der Mulden und Böschungen durch Einsaat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex AS Maßnahme zum Artenschutz FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Von Gehölzbewuchs freie Seitenräume der Ortsumgehung und Anschlussstelle (Mulden, Böschungstreifen im Intensivpflegebereich), Kreisverkehrsplatz sowie Randstreifen einzelner befestigter Wirtschaftswege im Baufeld.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Nach Vorbereitung des Bodens gem. DIN 18915 erfolgt die Einsaat der Flächen gem. DIN 18917 mit Regiosaatgut-Mischungen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 1,52 ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	
		Maßnahmen-Nr. 8.1 G	
Zielbiotop: 09.130, 09.160, 09.210, 09.220		Ausgangsbiotop: 09.160, 11.191	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßiges Mulchen zur Wahrung der Verkehrssicherheit und Funktion der Mulden.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Alle Flächen sind mit spezifischen Regiosaatgut-Mischungen für z. B. Böschungen und Straßenbegleitgrün (FLL RSM Regio, Ursprungsgebiet 21 Hessisches Bergland, Produktionsraum 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland) einzusäen.			

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 8.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Ruderalfluren auf Straßenböschungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex AS Maßnahme zum Artenschutz FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.2 Blatt-Nr. 1 - 2		
Lage der Maßnahme* Gehölzfreie Straßenböschungen in der Anschlussstelle B 27 und breitere Böschungen entlang der B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf Teilen der großflächigen Rampen-Böschungen an der Anschlussstelle B 27 und entlang der B 27 werden arten- und blütenreiche Ruderalfluren initiiert, die den Verlust entsprechender Biotop- gleichwertig ausgleichen bzw. die Biotop- und Habitatstruktur im Gebiet ergänzen. Die ost- bzw. südostexponierten Böschungflächen können auf diese Weise nach Abschluss der Baumaßnahme das Lebensraumangebot insbesondere für Reptilien erweitern. Außerdem dient die Böschungsbegrünung dem Erosionsschutz und als Minderung von Eingriffen in die Bodenfunktion. Es wird in entsprechender Lage und nach Vorbereitung des Bodens gem. DIN 18915 eine Einsaat mit einer Regiosaatgut-Mischung (FLL RSM Regio) für Feldraine und Säume oder auch Böschungen mäßig saurer Standorte (Ursprungsgebiet 21 Hessisches Bergland, Produktionsraum 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland) vorgenommen.		

Maßnahmenblatt	
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement
Maßnahmen-Nr. 8.2 G	
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 0,75 ha	
Zielbiotop: 09.130, 09.160, 09.210, 09.220	Ausgangsbiotop: 09.160, 11.191
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung	
Zeitliche Zuordnung	
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen	
entfällt	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
Freihalten von Gehölzaufwuchs durch regelmäßige Mahd maximal zweimal jährlich und mindestens alle drei Jahre..	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	
entfällt	
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung	
Alle Flächen sind mit spezifischen Regiosaatgut-Mischungen für z. B. Böschungen und Straßenbegleitgrün (FLL RSM Regio, Ursprungsgebiet 21 Hessisches Bergland, Produktionsraum 4 Westdeutsches Berg- und Hügelland) einzusäen.	

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 8.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von straßenbegleitenden Gehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 1-2		
Lage der Maßnahme* Böschungen entlang der Ortsumgehung sowie der Anschlussstelle		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1L-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Mitteldichte Bepflanzung der Flächen mit einer Mischung aus Heistern, Sträuchern und Hochstämmen. Es werden ausschließlich zertifizierte gebietseigene Pflanzen (Vorkommensgebiet 4) verwendet. Geeignete Gehölzarten sind: Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Hainbuche, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Hunds-Rose, Eingrifflicher Weißdorn, Haselnuss, Vogel-Kirsche, Eberesche, Sal-Weide, Feld-Ulme, Espe, Heckenkirsche, Gemeiner Schneeball, Europäisches Pfaffenhütchen. Die Pflanzungen müssen die Mindestabstände der aktuellen Richtlinie für passiven Schutz an Straßen (RPS) einhalten. Sofern die Straßendämme aus konditioniertem Bodenmaterial, ggf. mit kapillarbrechenden Schichten aufgebaut werden, kann alternativ zur Pflanzung von Gehölzen eine Anspritzbegrünung mit Gehölzarten erfolgen.		
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 2,13 ha

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816		Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	
		Maßnahmen-Nr. 8.3 G	
Zielbiotop: 02.200, 04.600		Ausgangsbiotop: 09.160, 11.191	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung		<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einjährige Fertigstellungspflege und anschließende 2-jährige Entwicklungspflege gem. DIN18916. Im Anschluss daran Sukzession und Bedarfsrückschnitte.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Für die Ausführungsplanung ist ein detaillierter Pflanzplan notwendig. Pflanzschema gemäß einer mehrreihigen, locker bestockten Baum- / Strauchhecke. Verwendung leichter Sträucher (50-80), 1-3x verpflanzter Sträucher (60-100), 1-2x verpflanzter Heister (80/100, 125/150), ggf. leichter Hochstämme (12/14) auf geeigneten Flächen; alternativ Anspritzbegrünung mit Gehölzarten bei ungünstigen Standortbedingungen.			

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 8.4 G
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Wiederherstellung Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1, 9.2 Blatt-Nr. 2		
Lage der Maßnahme* Verkehrsnebenflächen entlang der B 27		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1L-1 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ausgleich für Verlust vorhandener straßen- oder wegebegleitender Einzelbäume bzw. mittelwertiger Biotopstrukturen, gestalterische Einbindung des Straßenbauwerks in das Landschaftsbild. Anpflanzung von Hochstämmen heimischer, standortgerechter Laubbäume wie beispielsweise Stiel-Eiche, Hainbuche, Winter-Linde, Spitz-Ahorn, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn im Abstand von 15 m; Verwendung zertifizierter gebietseigener Pflanzen (Vorkommensgebiet 4) aus Baumschulen. Die Baumpflanzungen müssen die Mindestabstände der aktuellen Richtlinie für passiven Schutz an Straßen (RPS) einhalten.		
Gesamtumfang der Maßnahme		17 Stück

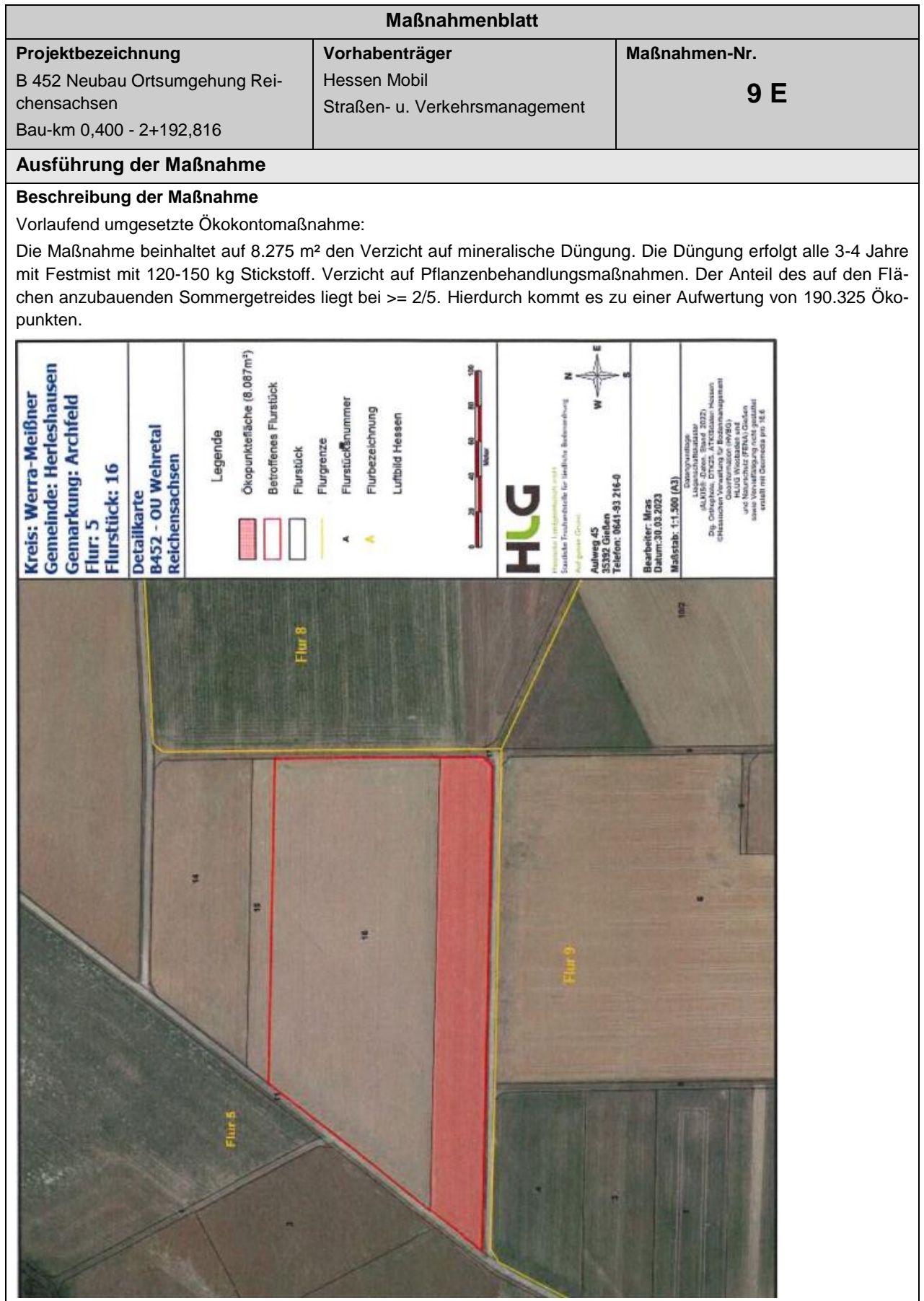
Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 8.4 G	
Zielbiotop: 04.110, 04.210		Ausgangsbiotop: 09.160	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen entfällt			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einjährige Fertigstellungspflege und anschließende 2-jährige Entwicklungspflege gem. DIN18916. Im Anschluss daran Erhaltungsschnitte.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung Für die Ausführungsplanung ist ein detaillierter Pflanzplan notwendig.			

***nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme**

9 E: Ersatzmaßnahmen (Zuordnung Ökokontomaßnahmen)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 9 E
Bezeichnung der Maßnahme Zuordnung von Ökokontomaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme WL Wiederherstellung von Landwirtschaftsflächen Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme* Gemarkung Archfeld, Flur 5, Flst.16 teilweise.		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Reduzierung der Bodenwertstufen gemäß Bodengutachten und Verlust bzw. Schädigung von Biotopstrukturen durch Straßenbauwerk (z. B. Fahrbahnen, Bankette, Wirtschaftswege, Verkehrsnebenflächen) in Bezugsraum 1 und 2. <u>Bezugsraum 1</u> 1B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 1B-2 Verlust / Schädigung gering- und mittelwertiger Biotopstrukturen 1Bo-1 Versiegelung von Bodenflächen 1L-1 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Bauwerke in Dammlage <u>Bezugsraum 2</u> 2B-1 Verlust / Schädigung hoch- u. sehr hochwertiger Biotopstrukturen 2Bo-1 Versiegelung von Bodenflächen Zuordnung von Ersatzmaßnahmen in Form vorgreiflich umgesetzter Ökokontomaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Boden- und Biotopfunktionen; Wertpunktedefizite gem. KV von ca. 190.325 Pkt.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex		
Zielkonzeption der Maßnahme siehe Maßnahmenblatt zum Maßnahmenkomplex.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
1B-1, 1B-2, 1Bo-1, 1 L-1, 2B-1, 2Bo-1		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 9 E
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		



Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung B 452 Neubau Ortsumgehung Reichensachsen Bau-km 0,400 - 2+192,816	Vorhabenträger Hessen Mobil Straßen- u. Verkehrsmanagement	Maßnahmen-Nr. 9 E	
Gesamtumfang der Maßnahme			190.325 Ökopunkte
Zielbiotop:	11.192 (Extensiv genutzter Acker)	Ausgangsbiotop:	11.191 (Acker, intensiv genutzt)
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			

*nur bei Einzelmaßnahme auszufüllen, nicht als Teil einer Komplexmaßnahme